

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **108 (1990)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von uns, machen aber gemeinschaftliches Handeln nötig. Für den öffentlichen Bereich sind die Politiker zuständig. Wir Fachleute machen es uns aber allzu einfach, wenn wir die Verantwortung auf sie verschieben. Politiker können nur leisten, was bereits 51% der Bevölkerung von ihnen verlangen. An uns SIA-Fachleuten ist es, Verantwortungsbewusstsein zu zeigen, vor auszudenken und geeignete Lösungen für die anstehenden Probleme vorzuschlagen. Gleichzeitig müssen wir durch einprägsame Information auch in Tabu-Bereichen den Boden für die politische Problemlösung vorbereiten. Es gilt, das Verursacherprinzip konsequent durchzusetzen, erst dadurch entstehen die in einer freien Marktwirtschaft nötigen Anreize für neue Produkte.

Die breite Öffentlichkeit spricht nicht auf Theorien an. Es ist an uns, konkrete Projekte vorzulegen, Produkte einer neueren Generation, welche unseren Zielsetzungen entsprechen, zu planen. Als Auftragnehmer sind wir verpflichtet, unsere Auftraggeber davon zu überzeugen, dass nicht länger die Maximierung des Kosten/Nutzenverhältnisses, sondern die Optimierung der ökologischen Rückzahldauer den Erfolg zu sichern vermag. Theorie? Nein, Praxis:

Die Materialwahl muss den Energiebedarf bei Erstellung und Entsorgung berücksichtigen, erneuerbare und einheimische Rohmaterialien sind zu bevorzugen.

Materialkonglomerate gilt es im Hinblick auf die Wiederverwendbarkeit der Rohmaterialien zu vermeiden.

Die Lebensdauer der Produkte, also auch der Bauten, ist zu erhöhen. Zu diesem Zweck sind sie nutzungsneutraler zu gestalten. Systemkomponenten unterschiedlicher Lebensdauer dürfen nicht miteinander verbunden werden, damit kurzlebige Einzelteile ohne Zerstörung noch gebrauchstauglicher Elemente ersetzt werden können. Diese technischen Möglichkeiten wären mit organisatorischen zu kombinieren:

Während der Ersatz von quantitativem Wachstum durch qualitatives die Wachstumsprobleme nicht zu beeinflussen vermag, wurden sich eine klare Prioritätsetzung und der Verzicht auf zu weitgehende Deckung von Wunschbedarf aufdrängen. Ebenso ist der Versuch, die Probleme durch Verdichtung zu lösen, gefährlich. Zwar kann dadurch ein Teil der unerwünschten Konsequenzen des Wachstums vermieden werden, mittelfristig bedeutet aber

auch Verdichtung nur Wachstum und bleibt damit Symptombekämpfung. Erst wenn es uns gelingt, durch Nutzungsüberlagerung denselben Gegenstand zeitverschoben verschiedenen Benutzern zur Verfügung zu stellen, haben wir einen Schritt in die richtige Richtung getan.

### **Irrdisches Glück**

Sie wollen das neue Jahrzehnt mit Nachdenken über die Zukunft des SIA beginnen. Vielleicht liefern Ihnen die folgenden Worte aus dem *Sprayer-Wörterbuch Denkanstösse*: Akzeptotanz, alleingepfercht, Autoholiker, Autod, Beziehung, Glaubenzin, Rausländer, Telekonsumation, Velorution, Verkehrfurcht.

Vielleicht wird der **SIA** dank des Symposiums zum Verein der **S**ucher nach **I**ntelligenten **A**lternativen?

Adresse des Verfassers: *U. Hettich*, Arch. SIA, Kantonsbaumeister, Kant. Hochbauamt, Reiterstrasse 11, 3011 Bern.

## **Zuschriften**

### **Zürich hat eine neue Submissionsverordnung**

An seiner letzten Sitzung im alten Jahr hat der Gemeinderat eine neue Submissionsverordnung für die Stadt Zürich beschlossen. In dieser Verordnung wird geregelt, wie die Stadtverwaltung vorzugehen hat, wenn sie «Güter, Dienstleistungen und Rechte aus dem Markt beschafft» oder einfacher ausgedrückt, wenn sie Aufträge vergibt. Es geht dabei um mehrere 100 Millionen Franken pro Jahr. In verschiedenen Marktsegmenten, wie beispielsweise im Bauwesen, liegt zudem eine gewichtige Nachfragemacht seitens der Stadt vor. Diese und weitere Gründe waren für eine längere Vorgeschichte mit unzähligen Besprechungen in verschiedenen Gremien und schliesslich auch für die nicht weniger als 18 Sitzungen der vorbereitenden gemeinderätlichen Kommission verantwortlich.

Nun, das Resultat darf sich sehen lassen. In der Ratsdebatte machten sich Redner auf der linken und der rechten Ratsseite in seltener Einmütigkeit für die von der Kommission erarbeitete Fassung stark; diese weicht in zahlreichen Punkten vom ursprünglichen Entwurf des Stadtrates ab, erhielt aber schliesslich auch von dieser Seite her gute Noten.

Welches sind die Fortschritte gegenüber der bisherigen Verordnung? Sie lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: Erstens hat die neue Verordnung einen deutlich grösseren Geltungsbereich, indem nun sämtliche Leistungen nach analogen Grundsätzen eingekauft werden. Diese Ausdehnung weit über den klassischen Bereich der Bau-Submissionen hinaus bedeutet einerseits mehr Wettbewerb, d.h. für die Stadt eine insgesamt bessere, preisgünstigere Beschaffung, und andererseits für viele Unternehmungen, dass sie nun die Möglichkeit haben, als Lieferanten der Stadt überhaupt in Frage zu kommen. Als Besonderheit sind die Leistungen von Architekten, Ingenieuren und ähnlichen Fachleuten zu erwähnen. Auch hier soll der Wettbewerb spielen. Die Auswahl erfolgt in diesen Fällen aber auf Grund besonderer, noch zu erarbeitender Kriterien.

Zum zweiten bringt die neue Verordnung verschiedene Anpassungen an die heutige Zeit: die Qualität einer Leistung erhält einen höheren Stellenwert, nicht der Preis allein, sondern das beste Preis/Leistungs-Verhältnis soll für eine Vergebung ausschlaggebend sein. Diese Denkweise ist auf lange Frist auch für die Stadt Zürich vorteilhafter als die Konzentration auf das billigste Angebot. Das EDV-Zeitalter findet ebenso Eingang

wie der heute selbstverständliche Grundsatz der Lohnleichheit für Mann und Frau. Auch werden die Gesamtarbeitsverträge als bewährte Grundlagen einer erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von der Stadt anerkannt; sie müssen von allen Leistungserbringern eingehalten werden.

Zum dritten schliesslich: Die Anwendung der neuen Verordnung soll den Umgang zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft entkrampfen, weniger «Staatshoheit» auf der einen und «gnädig geduldete Bürger-Unternehmer» auf der anderen Seite und dafür mehr Praxisnähe bringen. Stichworte hierfür sind: mehr Transparenz (zum Beispiel Bekanntgabe des Vergabungspreises an alle Anbieter), ein Beschwerderecht für einen Offertsteller, der sich ungerecht behandelt glaubt, aber auch harte Sanktionen zugunsten der Stadt gegen schwarze Schafe auf Lieferantenseite.

Wir sind überzeugt, dass sich diese neue Submissionsverordnung bewähren wird. Sie könnte auch für andere Gemeinwesen wegweisend werden.

*Hansjürg Diener*, Zürich  
Gemeinderat FDP